



## Stromtarife 2025 – Strom wird um rund 20 Prozent günstiger

### Rückblick Tarife 2024

Die markant gestiegenen Strombeschaffungskosten waren Haupttreiber für den Preisaufschlag bei den Stromtarifen 2024. Mit einem Einmalzuschuss von 250'000 Franken aus der Energiekasse wurde der Preisaufschlag abgedämpft. Auch bei den vorgelagerten Kosten für die Netzübertragung sowie den Netznutzungskosten im Verteilnetz musste eine Kostensteigerung verzeichnet werden. Zudem erhöhte die nationale Netzgesellschaft Swissgrid ihre Tarife ebenfalls und eine neue Abgabe für die Stromreserve des Bundes schlug mit einer deutlichen Kostenerhöhung zu Buche. Unverändert blieben die Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und die Konzessionsentschädigung für die Gemeinde. Alles in allem verteuerte sich der Endpreis für den elektrischen Strom um rund 44 %. Die lokalen Stromproduzenten profitierten von höheren Einspeisevergütungen.

### Ausblick Tarife 2025

Der Tarif für das Jahr 2025 kann von total 32.70 auf 25.92 Rp./kWh um rund 20 % gesenkt werden.

### Netznutzung

Der Netznutzungspreis sinkt um 10.1 % von 7.65 auf 6.88 Rp./kWh.

- Die von der Swissgrid als Betreiberin des nationalen Übertragungsnetzes erhobenen Abgaben für die Systemdienstleistungen sinken von 0.75 auf 0.55 Rp./kWh.
- Die 2024 neu eingeführte Abgabe für die Stromreserve des Bundes sinkt von 1.20 auf 0.23 Rp./kWh.
- Die Kosten für die Nutzung des lokalen Versorgungsnetzes steigen von 5.70 auf 6.10 Rp./kWh. Grund dafür sind die anhaltend hohen Investitionen in das Niederwiler Versorgungsnetz.

## Energielieferung

Der Energiepreis sinkt um 28.2 % von 19.50 auf 14.00 Rp./kWh.

- Dank den erfreulicherweise gesunkenen Handelspreisen konnte die Energie deutlich günstiger eingekauft werden.
- Der Einmalzuschuss aus der Energiekasse von 250'000 Franken wird zu je einem Drittel in den Tarifen 2025 bis 2027 geltend gemacht.

Der Netzzuschlag (Pronovo) von 2.30 Rp./kWh, die Konzessionsgebühr von 0.80 Rp./kWh und der Grundpreis pro Monat von 6 Franken bleiben auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

*Für die bei der Elcom und in den Medien publizierten Preise wird der Grundpreis pro Monat auf den Durchschnittsverbrauch von 4'500 kWh umgerechnet. Somit beträgt dieser Referenzpreis pro kWh 27.65 Rp. (2024: 34.43 Rp.). Damit wird die Stromrechnung dieses durchschnittlichen Haushalts mit vier Personen um 305 Franken pro Jahr entlastet.*

Die detaillierten Tarifblätter stehen unter [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch) zur Verfügung.

Option:

Freiämter Naturstrom und Naturstrom sind optional zubuchbar. Die Kosten betragen 1.70 bzw. 3.80 Rappen pro kWh (unverändert zu 2024). Die Option ist jeweils auf Anfang Jahr buchbar und unterliegt einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende Jahr. Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

## **Schulverband Reusstal - Amtliche Publikation**

Das Budget 2025 des Schulverbandes Reusstal wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 13. August 2024 genehmigt. Das Budget liegt vom 9. September bis 10. November 2024 bei der Finanzverwaltung Niederwil, Hauptstrasse 4, 5524 Niederwil zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Auflagefrist kann von 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil und Stetten gegen die Genehmigung des Budgets 2025 das fakultative Referendum ergriffen werden. Dieses ist termingerecht bei der Schulverwaltung des Schulverbandes Reusstal, Schulweg 5, 5524 Niederwil, einzureichen.

*Vorstand Schulverband Reusstal*

## **Baubewilligungen**

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Grunder Thomas; Baubewilligung für Zelt, Hubelstrasse 18b, Niederwil
- Dragic Eliane; Baubewilligung für Sitzplatzverglasung (Wind- und Wetterschutz), Wiesengrundweg 11, Nesselbach

## **Mutterschaftsurlaub Sarah Stierli, Leiterin Einwohnerdienste**

Sarah Stierli ist Mutter geworden und wird bis Ende Dezember 2024 im Mutterschaftsurlaub sein. Während dieser Zeit wird Jana Besserer die Stellvertretung der Leiterin Einwohnerdienste übernehmen. Sie wird von Melanie Wegmann unterstützt, welche ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung im Sommer erfolgreich abgeschlossen hat.

## **Dienstjubiläum**

Der Gemeinderat gratuliert zu folgendem Dienstjubiläum:

- Werner Terrigni, Mitarbeiter Technische Dienste (5 Jahre)

## **Keine Bereitstellung der Kehrriechsäcke und Grüngutbehälter am Vorabend**

Zu früh deponierte Säcke werden oft durch Tiere auf der Suche nach Nahrung beschädigt. Weit herum liegende Abfälle sind die Folge, was wiederum unnötige und unangenehme Mehrarbeit für das Personal der Kehrriechabfuhr zur Folge hat. Bitte stellen Sie die Kehrriechsäcke erst am Abfuhrtag an den offiziellen Sammelplätzen bereit.

Gefüllte Grüngutsammelbehälter entwickeln vor allem bei warmer Witterung einen unangenehmen Geruch. Aus Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner gilt auch hier: Erst am Abfuhrtag an den offiziellen Sammelplätzen bereitstellen.

## **Meldepflicht bei Zuzug / Wegzug oder Umzug in der Gemeinde**

Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Meldevorschriften einzuhalten. Gemäss § 7 des Register- und Meldegesetzes sind Personen, die in der Gemeinde einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, gegenüber der Abteilung Einwohnerdienste meldepflichtig. Dabei ist auch ein Umzug innerhalb der Gemeinde meldepflichtig. Für die genannte Meldepflicht gilt eine Frist von 14 Tagen ab Ereignisdatum. Unter [www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss) kann der Umzug auch online gemeldet werden.

## Verfallsanzeige Steuern

Die Steuerpflichtigen erhalten demnächst eine Mitteilung des kantonalen Steueramts bezüglich der noch offenen provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres. Es handelt sich um keine Mahnung. Mit der Verfallsanzeige wird angezeigt, welche Beträge bereits bezahlt beziehungsweise was dem Steuerkonto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per Ende Oktober 2024 zur Zahlung fällig.

Aufgrund der kantonalen Steuergesetzgebung wird ab 1. November ein Verzugszins von 5,0 Prozent auf dem noch offenen Betrag erhoben. Im November werden offene Steuern kostenpflichtig gemahnt (35 Franken Mahngebühr). Besteht im Januar 2025 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden, was eine zusätzliche Umtriebsgebühr von 100 Franken verursacht (zusätzlich zu den Betriebskosten).

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigener Berechnung wesentlich zu hoch sein, ist mit dem Steueramt ☎ 056 619 10 13 oder [steueramt@niederwil.ch](mailto:steueramt@niederwil.ch), Kontakt aufzunehmen. Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen ist eine Anpassung der provisorischen Rechnung möglich. Wer die Steuern nicht vollständig bis 31. Oktober 2024 bezahlen kann, ist gebeten, sich frühzeitig - am besten vor der Fälligkeit - bei der Finanzverwaltung (☎ 056 619 10 14, [finanzverwaltung@niederwil.ch](mailto:finanzverwaltung@niederwil.ch)) zu melden, damit ein Ratenzahlungsplan vereinbart werden kann.

Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt. Der Vergütungszins für Überzahlungen (und auch für Vorauszahlungen) beträgt aktuell attraktive 0,75 Prozent. Für die Bezahlung der Steuern 2024 sind ausschliesslich die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine mit QR-Code zu verwenden. Gemeinderat und Verwaltung danken für die fristgerechten Steuerzahlungen.

Neu haben Sie die Möglichkeit, Ihre Steuerrechnungen und Steuerzahlungen jederzeit online einzusehen. Sie erhalten einen Überblick über den aktuellen Stand Ihrer Kantons-, Gemeinde und direkten Bundessteuer sowie die Steuern der vergangenen Steuerjahre.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/natuerliche-personen/bezahlen-der-steuern/steuerkonto>